

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 15

Artikel: Die Verordnung über die Offiziersausrüstung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

15. April 1962

Ein Lied wurde zum Denkmal!

Der «Beresina-Legler» und «sein» Lied

Von Emil Brunner, Braunwald

Tausende Schweizer kennen die herrliche Melodie:

Unser Leben gleicht der Reise
eines Wandlers in der Nacht
Jeder hat auf seinem Gleise
manches das ihm Kummer macht...

doch nur wenige dürften wissen, warum die ergreifenden Worte des vom schweizerischen Grenadieroberleutnant Thomas Legler an der Beresina gesungenen Liedes als «Beresinalied» in die Schweizergeschichte eingegangen sind!

Eisig kalt graute der 28. November 1812 mit leichtem Schneefall heran. Am Ostufer der Beresina schritt Oblt. Legler mit seinem Kommandanten und Kameraden Blattmann vor seinen Soldaten auf und ab; er wandte sich plötzlich mit der Bitte an Legler, ihm doch wieder einmal das schöne Lied vom Mut (es handelt sich um die vier letzten Verse eines vom deutschen Dichter Ludwig Giseke Ende des 18. Jahrhunderts geschriebenen und vom Erfurter Musiker Johann Immanuel Müller vertonten Gedichtes «Die Nachtreise») vorzusingen. Legler begann zu singen – «unser Leben gleicht der Reise...» die andern Offiziere und Soldaten in der Nähe wurden von dieser Melodie hingerissen. In der unendlichen Weite des winterlichen Rußland erklang Mut einflößend und gleichzeitig wehmütig der fernen Heimat erinnernd Thomas Leglers Lieblingslied. Vor Ergriffenheit gebannt, lauschten Offiziere und Soldaten eines französischen Linienregiments, dem Leglers I. Schweizerregiment zugeteilt war, dieser Melodie. Als der 28. November, der Tag der Beresina-Schlacht, zu Ende ging, war das I. Schweizerregiment, die Verwundeten inbegriffen (von 4000 Mann), auf 126 Mann zusammengezschmolzen – – –

Napoleons Rußlandfeldzug war besiegt, doch die Erinnerung an die gigantischen Ereignisse dieses Krieges lebten fort.

1897 machte der Schweizer Ingenieur Hans Zschokke anlässlich einer großen Pariser Abendgesellschaft Bekanntschaft mit dem französischen Militär-

maler Detaille. Dieser war von der im Buch: «Histoire des troupes suisses au service de France sous la régne de Napoléon I.» geschilderten Gesangsszene derart beeindruckt, daß er alles in Bewegung setzte, um die ihm unbekannte Melodie, die Thomas Legler an der Beresina gesungen hatte, kennenzulernen. Alles mit Rang und Namen auf dem Gebiet der Musik in der Schweiz, darunter auch Karl Attenhofer, ging ans Werk diese Melodie aus-



Thomas Legler in der Uniform des Ersten Schweizerregiments am Rußlandfeldzug Napoleons, 1812.

findig zu machen. Schließlich gelang es Arnold Niggli in einer Sammlung «Volkstümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert» die gesuchte Melodie unter dem Titel «Lebensmuth» zu entdecken. Mit einer von Attenhofer versehenen Klavierbegleitung gelangte das Lied zum Militärmaler Detaille nach Paris, gleichzeitig in einer Kopie an Albert Maag in Biel, der es in der im Jahre 1900 erschienenen dritten Auflage «Die Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons I Feldzug in Rußland» einverlebte. Von hier gelangte das Lied im Jahre 1910 in das dritte Bändchen des von Professor Otto von Geyrer herausgegebenen «Röseligarte» und sechs Jahre später in Hanns in der Gands «Schwyzerfähnli», wo es wohl erstmals als «Beresinalied» angeführt ist und mit diesem Titel in einem wahren Siegeszug die deutsche Schweiz eroberte.

92: Legler, Thomas

Der französische Maler Detaille war es also, der die Veranlassung gab, daß man sich in unserem Land für das von Thomas Legler am 28. November 1812 an der Beresina gesungene Lied zu interessieren begann. Noch waren aber Dichter und Komponist des Liedes unbekannt. Dieses Verdienst, die beiden Schöpfer von Wort und Ton des herrlichen «Beresinaliedes» in jahrzehntelanger Arbeit erforscht zu haben, gehört unstreitig dem Basler Arzt, Dr. med. Max Wetterwald, dem auch ich viele Detailangaben verdanke. Das Gemälde des «Beresina-Legler» und viele weitere Erinnerungsstücke befinden sich im «Freulerpalast» in Näfels – dem Heimatmuseum des Landes Glarus.

Doch den vielen Tausend Schweizer Soldaten, die an jenem 28. November an der Beresina für Napoleon ihr junges Leben ließen, ist nirgends ein Denkmal errichtet worden. Nur ein altes deutsches Volkslied, auf das ein französischer Maler die Schweizer aufmerksam machte, erinnert mit seiner schlichten Melodie an die unvergesslichen Taten von Mut und Treue des Jahres 1812 im weiten winterlichen Rußland – – –

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Verordnung über die Offiziersausrüstung

Für die Ausrüstung der Offiziere unserer Armee gilt der althergebrachte Grundsatz, daß sie ihre **Bekleidung** selbst zu beschaffen haben und hierfür vom Bund entschädigt werden; die übrigen Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, insbesondere die Bewaffnung, werden den Offizieren vom Bund unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 95 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation). Die Einzelheiten des Vorgehens bei der Ausrüstung der Offiziere werden in einer Verordnung vom 5. Mai 1959 über die Offiziersausrüstung geregelt. Diese stellt einleitend den Grundsatz auf, daß die Bestimmungen der Verordnung über die Mannschaftsausrüstungen sinngemäß auch auf die Offiziere anwendbar sei, sofern für diese nicht eine Sondervorschrift besteht.

Solche Sonderbestimmungen bestehen insbesondere für die **Offiziers-**

Uniformen, für die das Militärdepartement bestimmt, welche Stücke ange- schafft werden müssen. Es sind dies: 2 Offiziersmützen, 2 Waffenröcke, 2 Hosen, 1 Regenmantel, 3 Uniformhemden, 2 Kravatten, 2 Paar Handschuhe und 1 Stoffgurt. Diese Uniformstücke sind entweder beim konzessionierten privaten Uniformenschneidergewerbe oder bei der Kriegstechnischen Abteilung gegen Bezahlung des Tarifpreises zu beziehen. Die Ausführung der Uniformen und Abzeichen ist im einzelnen geregelt in der Bekleidungsverordnung.

Der Offizier hat aber nicht nur die Uniform selbst zu beschaffen, sondern er hat sie auch selbst zu unterhalten und Reparaturen- und Ersatzkosten grundsätzlich selbst zu übernehmen, sofern der Schaden oder Verlust nicht die Folge eines Unfalls ist oder mit dem Vollzug eines Befehls unmittelbar zusammenhängt. Der Offizier kann einmal, in der Regel zu Beginn seiner Karriere, eine Uniform zu herabgesetztem Preis bei der Kriegstechnischen Abteilung (Sektion für Ausrüstung) beziehen. Für die erstmalige Uniformbeschaffung, für dienstlich bedingte Abänderungen sowie für jeden geleisteten, besoldeten Dienstag erhält der Offizier eine besondere Uniformentschädigung, die vom Eidg. Militärdepartement festgesetzt wird.

Die **Ausrüstungsgegenstände** werden den Offizieren entsprechend ihrer Truppengattung und ihrer Einteilung in der Regel in der Offiziersschule abgegeben, wobei wiederum das Eidgenössische Militärdepartement in einer besondern Ausrüstungstabelle festlegt, welche Gegenstände abgegeben werden. Bei Versetzungen und Neueinteilungen müssen die Gegenstände der neuen Einteilung angepaßt werden. Für die Rechtsverhältnisse bezüglich der Offiziersausrüstung gelten im wesentlichen dieselben Grundsätze wie für die Mannschaftsausrüstung.

Kriegslehrer:

Symptome mangelnder Kampfmoral

Karl von Schoenau, München

Jeder Kommandeur muß in seinem Befehlsbereich persönlich führen. Wer, ohne tot oder schwer verwundet zu sein, seine Ziele nicht erreicht, hat seine Pflicht nicht voll erfüllt.

General G. S. Patton

Die Kampfmoral einer Truppe offenbart sich erst durch ihre Leistungen im Kampfe. Sie zeigt sich uns im Angriffsschwung ihrer Männer – im Draufgängertum –, in der Verbissenheit ihres Widerstandes gegen personelle und materielle Überlegenheit, in ihrer Wachsamkeit in allen Lagen, in ihren Marschleistungen zum Feinde hin und

in ihrem Streben, dem geschlagenen Gegner an der Klinge zu bleiben, um ihn zum Kampfe zu stellen und zu vernichten.

Für einen erfahrenen Frontsoldaten gibt es Symptome der Kampfmoral wie auch Symptome mangelnder Kampfmoral. Er sieht es einer Truppe an, ob sie kämpfen wird, wie sie kämpfen wird und ob man sich auf sie verlassen kann.

Eine Truppe ohne Kampfmoral ist eine psychisch kranke Truppe. Wie nur der Arzt, der um die Symptome der Krankheit weiß, diese erkennen und heilen kann, so ist nur der militärische Führer, der die Anzeichen mangelnder Kampfmoral kennt, in der Lage, den Kampfwert einer Truppe richtig zu beurteilen und aus den Symptomen mangelnder Kampfmoral auf ihre Ursachen zu schließen, um diese durch persönlichen Einsatz zu beseitigen. Fehler und Erfahrungen sind die Lehrmeister des Lebens. Die Erfahrungen anderer können dem Soldaten Fehler ersparen, für die mit Blut und Leben bezahlt werden muß.

Darum wollen wir von anderen lernen!

Die 32. US Division auf Neuguinea

29. November 1942. Vor neun Tagen war die 32. Division zum Angriff gegen Buna angetreten, doch ist sie bis jetzt nicht weit über ihre Ausgangsstellungen hinausgekommen. Darum überträgt MacArthur General Bob Eichelberger das Kommando auf Neuguinea. Die Ursache der mangelnden Kampfmoral der Truppe mutmaßt der Oberbefehlshaber im mangelnden Führertum der Offiziere vor Buna. Er fordert von Eichelberger, alle Offiziere abzulösen, die nicht kämpfen wollen und die Bataillone Sergeanten und die Kompanien Korporälen zu übergeben, die zu kämpfen bereit sind. Eichelberger und sein Chef des Stabes sollen es nicht wagen, lebend zurückzukommen, wenn nicht Buna genommen sei. Eichelberger findet vor Buna eine Division vor, in der es fast keinen Soldaten gibt, der nicht krank ist und ins Lazarett gehört. Ganze Kompanien werden vom Fieber gepeinigt.

Als erstes stellt Eichelberger fest, daß die rückwärtigen Gebiete stark und die Front nur schwach besetzt ist, daß es an anfeuerndem Führertum fehlt, daß vor der Stadt Buna die Männer hungern und gewöhnlich ohne Zigaretten und Vitamine sind.

Der Colonel Rogers meldet ihm:

Die Truppen sind zu bejammern. Sie haben schmutzige Bärte. Ihre Uniform ist in Fetzen. Die Schuhe sind nicht gepflegt und kaputt. Sie haben ihre zustehende Verpflegung nicht erhalten. Es sind kaum noch Disziplin und militärische Umgangsformen zu finden. Er habe den Gefechtsstand eines angreifenden Regiments sieben Kilometer hinter der Front angetroffen. Die

Truppen waren an einem Pfad, der zur Front führt, in Gruppen aufgesplittet. Sie aßen und schliefen zu einer Zeit, wo man annahm, daß sie sich im Angriff befanden.

Dazu stellte Eichelberger noch fest, daß die Feindaufklärung nicht so betrieben wurde, wie es erforderlich war.

Korea

Als General Matthew B. Ridgway am Jahreswechsel 1950/51 auf dem Kriegsschauplatz in Korea den Oberbefehl über die 8. US Armee übernahm, fand er ähnliche Verhältnisse vor wie Eichelberger vor Jahren auf Neuguinea angetroffen hatte. Er berichtet in seinen Memoiren:

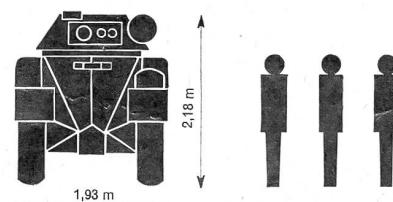
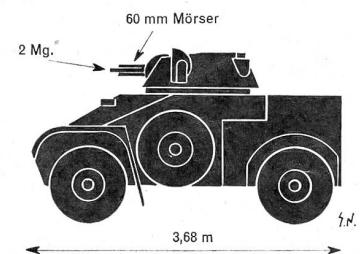
Ich muß in aller Offenheit bekennen, daß der Geist der Achten Armee, wie ich ihn bei meinem Eintreffen in Korea antraf, mich sehr besorgt machte. Hier war ein gewisses Fluidum von Nervosität, düsterer Vorahnungen, von Unge- wißheit, eine Angst vor der Zukunft. Hier wurde viel «über die Schulter geblickt», wie der Soldat so sagt...

Es war für mich klar, daß unsere Truppen ihr Selbstvertrauen verloren hatten. Ich fühlte das bereits, als ich auf den Gefechtsstand kam. Ich las es in den Augen der Männer und sah es an ihrem Gang. Es stand in den Gesichtern ihrer Führer geschrieben, vom Feldweibel bis zum höchsten Offizier. Sie waren schwer zugänglich und sträubten sich zu sprechen. Ich mußte ihnen jede Information aus der Nase ziehen.

Es fehlte ihnen völlig jene Wachsamkeit, jene Einsatzbereitschaft, die man bei Truppen findet, deren Geist gut ist. Es fehlte an Spähtrupptätigkeit.

PANZERERKENNUNG

FRANKREICH



PANZERSPÄHWAGEN AML (PANHARD PL.245)

Baujahr 1961
Motorstärke 85 PS
Gewicht 4,5 t
Max. Geschw. 100 km/h